

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 19. November 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

9 2016.RRGR.361 Konzession

Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern für den Neubau Kraftwerk Handeckfluh, Guttannen; Vereinbarung nach Artikel 67 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte; Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 9, auch dies ist eine Amortisationsvereinbarung. Ich erteile dazu nochmals Ueli Frutiger das Wort, sobald ich ihn in die Rednerliste eingetragen habe. Sie haben das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Es geht um das Gleiche, aber nicht mehr um eine Staumauer, sondern um ein Kraftwerk, welches gebaut werden sollte. Ich verzichte darauf, die ganze Auslegung von vorhin wiederzugeben. Die Fristen sind alle genau gleich. Die Konzession, welche eine Rolle spielt, ist auch dieselbe. Einzig anders ist, dass es um das Kraftwerk Handeckfluh geht, ein neues Kraftwerk, wofür es keine neuen Stauseen oder anderen Anlagen braucht. Dieses nutzt das Treibwasser zwischen dem Mattenalp- und dem Räterichsboden-see respektive dem Wasserschloss Handeckfluh. Das Kraftwerk wird quasi dazwischen gebaut. Es produziert pro Jahr 21,5 GWh Strom. Die Kosten belaufen sich dort auf 22 Mio. Franken, was nicht so viel ist wie vorhin. Die Amortisationsdauer ist auf durchschnittlich 57 Jahre errechnet worden. Dies, weil elektrotechnische Teile enthalten sind, sodass die Nutzungsdauer herabgesetzt wird. Dieses Kraftwerk sollte in etwa im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden. Somit bleiben noch 20 Jahre übrig, um die Amortisation zu vollziehen. Deshalb auch hier die Amortisationsvereinbarung mit dem Kanton, damit der Strompreis tragbar bleibt und ein sinnvolles Projekt realisiert werden kann.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass sich Fraktionssprechende äussern können. Diese scheint auch hier nicht genutzt zu werden. Herr Neuhaus möchte auch nichts dazu sagen.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	129
Nein	0
Enthalten	0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Dieser Antrag ist einstimmig mit 129 Ja-Stimmen angenommen worden.